

Berichtigung 1 der SbV Ammertalbahn

18.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Aktualisierungen in der Sammlung betrieblicher Vorschriften der Ammertalbahn tritt zum 15.12.2024 die Berichtigung 1 in Kraft.

Die Berichtigung 1 zur SbV wird als vollständiger Neudruck herausgegeben.

Erläuterungen zur Berichtigung 1 zur Sammlung betrieblicher Vorschriften der Ammertalbahn:

- Alle nachstehend genannten Änderungen werden mit einem * am Rand in der SbV gekennzeichnet.
- EIU DB Netz wurde in der gesamten SbV in DB InfraGO umbenannt. Es erfolgt keine Markierung dieser Änderung am Rand.

Zu § 1 (4) Elektrischer Bahnbetrieb

Verweis auf Abschnitt 5.2.8 der SbV für eine Einschränkung beim Rangieren im Bf Altingen

Zu § 2 (4) Befähigung

Mitarbeiter Fachlinie LST und Fahrbahn werden nicht mehr von der ENAG gestellt. Die Ausbildung der Fdl erfolgt durch RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH (ENAG) in Zusammenarbeit mit dem ZÖA.

Zu § 5 (2) Fahrpläne

Der Streckenfahrplan wird nicht mehr herausgegeben und wurde gestrichen.

Zu § 7 (1) Prüfung des Betriebsdienstes

Zur Harmonisierung mit VDV-Schrift 754 Abschnitt 3.6 wurde der Abschnitt überarbeitet.

Fortbildungsunterricht für Fdl erfolgt 1x jährlich für 6 Stunden.

Überwachung am Arbeitsplatz mindestens zwei Mal im Jahr.

Zu § 13 (1) Zugverspätungen

Auf Grundlage der verkehrsvertraglichen Vorgabe ist das EVU für die Sicherung des Anschlusses zuständig. Die Übergangsregelung mit der Sicherstellung des S-Bahn-Anschlusses in Herrenberg durch den Fdl des EIU wird durch eine Neuregelung ersetzt.

Zu § 14 (3) Fahrwegprüfung bei Störung der Gleisfreimeldeanlage

Die Gleisbezeichnungen bei der Üst Hardtwald wurden korrigiert

Zu § 17 (6) Zustimmung zur Abfahrt

Redaktionelle Änderung, dass es sich um einen Auftrag das Gegengleis zu befahren handelt und nicht um eine Zustimmung.

§26 und 26a Gleissperrungen

Aufgrund der Aufteilung in der FV-NE in §26 und 26a erfolgt die Aufteilung ebenfalls in der SbV. Keine inhaltlichen Änderungen.

Zu § 41 (1) Mindestbremschwindigkeit

Es wurden für die Ammertalbahn gültige Bremschwindigkeiten eingefügt, welche die Bremschwindigkeiten aus Anlage 22 der FV-NE ersetzen.

Für den Bahnhof Entringen gibt es in Fahrtrichtung Tübingen eine Sonderbremschwindigkeit aufgrund verkürztem Durchrutschweg.

Zu § 41 (2) Mindestbremschwindigkeit nicht erreicht

Auf die Angabe von Mindestbremschwindigkeiten für 40km/h wird verzichtet. Diese können aus vorstehendem Abschnitt entnommen werden.

Bei Reduzierung der Geschwindigkeit aufgrund fehlender Bremschwindigkeit ist der Fdl Ammertal zu informieren.

Zu § 42 (5) Abfahrtsbereitschaft des Zuges

auf allen Zuganfangsbahnhöfen melden die Tf dem Fdl die Abfahrtsbereitschaft des Zuges. In der Praxis hat sich dieses Verfahren bewährt, sodass die Regelung in die SbV aufgenommen wird.

Zu § 48 (4) Unregelmäßigkeit in der Einschaltstrecke der Bahnübergänge

Aufnahme BÜ km 17,2 in Liste der BÜ mit Grundsteller. Somit haben alle lokführerüberwachte BÜ auf der Ammertalbahn einen Grundsteller.

Zu Anlage 1 FV-NE: Besondere Bestimmungen für den Betrieb auf elektrifizierter Infrastruktur

Aufnahme der folgenden Angaben für elektrischen Betrieb:

- Die niedrigste Fahrdrathöhe auf der Ammertalbahn beträgt 5,00m
- Die Oberstrombegrenzung auf der Ammertalbahn für Fahrzeuge in Bewegung und im Stillstand beträgt 1200 A.

- Für Mehrkrafttriebfahrzeuge wird im Fahrplan der Ort des Traktionsartwechsels angegeben.

3.2 Ergänzungen zur BUVO-NE

Berichtigung des Paragraphen auf der Unfallmeldetafel 1 bezüglich Notruf absetzen.

3.3 Ergänzungen zur SIG-VB-NE

Für AT/ET sind die Schlüssel DB21 erforderlich und nicht wie bisher angegeben NE16.

Die Verwahrung von Sperrvorrichtungen und Schlüsseln für HV erfolgt entlang der Strecke in geeigneten Schalthäusern und nicht im Stellwerk Dettingen-Gsaidt, da diese ohnehin nur durch die Fachlinie LST oder öBL/EBL angebracht werden.

5.2 Bezeichnungen für die einzelnen Betriebsstellen

Redaktionelle Änderung. Die VZG-Streckenummer war bisher falsch angegeben und wurde berichtigt.

5.2.3 Üst Ammertal

Die Streckengeschwindigkeit über Weiche 16 beträgt 90km/h und nicht wie bisher angegeben 80km/h. Es erfolgte in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsheraufsetzung, welche auch an der Strecke durch Lf-Signale signalisiert ist.

5.2.4 Üst-Hp Unterjesingen-Mitte

Das Blocksinal 15B8 wurde 18m Richtung Tübingen versetzt und steht nun auf dem Bahnsteig. Korrektur der Lageplanskizze und der Kilometerangabe in der Tabelle Lage der Üst.

5.2.8 Bf Altingen

Für den Rangierdienst wurden Maßnahmen bei abgeschalteter Oberleitung Altingen – Herrenberg eingeführt. Diese betrieblichen Regelungen werden notwendig, da an der Strecke das Signal Ra10 in Bezug zur Streckentrennung der Oberleitung ungünstig positioniert ist und es beim Ausfahren des Rangierweges bis zum Ra10 zum Überbrücken des stromlosen Abschnittes kommen könnte. Daher darf bei stromlosem Abschnitt Altingen – Herrenberg nur bis zum BÜ km 14,6 rangiert werden.

5.3.1 Verzeichnis der Bahnübergänge

Aufnahme der Angabe „Grundsteller“ bei den BÜ km 6,5; 9,0 und 17,2. Alle diese BÜ wurden in den Jahren 2023 und 2024 erneuert.

5.3.2 Anweisungen für das Befahren vereister Spurrillen

Absatz 1 und 2:

Entfernung der widersprüchlichen Formulierung „besonders vorsichtig mit 20 km/h und auf Sicht zu befahren“

Absatz 2:

Entfernung der widersprüchlichen Formulierung „es sei denn, es ist einwandfrei zu erkennen, dass die Spurrillen eisfrei sind.“

Wenn durch den Fdl ein Befehl erteilt wurde, ist der Befehl durch den Tf auszuführen. Ein Zurückziehen des Befehls ist in dieser Situation nicht praktikabel und der Tf kann nicht eigenständig entscheiden, ob er den Befehl anwendet oder nicht.

Abschnitt 3:

Hinzunahme der Formulierung „z.B. durch Beauftragung Fahrbahnpersonal oder Tf“ zur Klarstellung, dass der Fdl auch Tf oder andere zur Erkundung des Zustandes der Spurrillen beauftragen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Bleher

Örtlicher Betriebsleiter